

99123007128000

Grundstückswert Ermittlung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/services/99123007128000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123007128000
Leistungsbezeichnung I	Grundstückswert Ermittlung
Leistungsbezeichnung II	Gutachten über den Verkehrswert (Marktwert) von bebauten und unbebauten Grundstücken
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sachverständige, Kaufpreis, Verkehrswert, Verkehrswertermittlung, Gutachter, Grundstück, Gutachterausschuss, Grundstücksbewertung, Marktwert (Immobilie), Gutachten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Ermittlung (128)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von

Modul	Sachverhalt
	Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	28.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_192.html https://www.gesetze-im-internet.de/immowertv_2022/BJNR280500021.html
Teaser	Wenn Sie den Verkehrswert (Marktwert) Ihres Grundstücks benötigen, können Sie ein Verkehrswertgutachten beim zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte beantragen.
Volltext	Wenn Sie ein bebautes oder unbebautes Grundstück verkaufen wollen, kann es sinnvoll sein, zur Festlegung des Kaufpreises den Verkehrswert (Marktwert) des Grundstücks bestimmen zu lassen. Ebenso trägt im Fall von Erbauseinandersetzungen zwischen Grundstückserben ein unabhängiges Gutachten zur Vermeidung von Streitigkeiten bei. Der Verkehrswert (Marktwert) von Grundstücken wird durch selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse ermittelt und in Verkehrswertgutachten ausgewiesen. Die Gutachten haben keine bindende Wirkung, soweit nichts Anderes bestimmt oder vereinbart ist. Verkehrswertgutachten werden auch durch speziell ausgebildete öffentlich bestellte und vereidigte oder zertifizierte Sachverständige (Gutachter) erstellt.
Erforderliche Unterlagen	Zum Nachweis der Antragsberechtigung legen Sie bitte entsprechende Unterlagen vor (z. B. Personalausweis, Grundbuchauszug oder Auszug aus dem Liegenschaftskataster des zu begutachtenden

Modul	Sachverhalt
	Grundstücks). Weitere Unterlagen über das Wertermittlungsobjekt (z. B. Baupläne von Gebäuden) können für die Wertermittlung von Bedeutung sein. Sofern Sie über derartige Unterlagen verfügen, reichen Sie diese bitte ein.
Voraussetzungen	Sie erhalten auf Antrag ein Gutachten über den Verkehrswert von Grundstücken, wenn Sie • Grundstückseigentümer, • Grundstückseigentümern gleichstehende Berechtigte, • Inhaber anderer Rechte am Grundstück oder • Pflichtteilsberechtigte, für deren Pflichtteil der Wert des Grundstücks von Bedeutung ist, sind. Weiterhin erstatten die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Verkehrswertgutachten, wenn • die für den Vollzug des Baugesetzbuches zuständigen Behörden, • die für die Feststellung des Werts eines Grundstücks oder der Entschädigung für ein Grundstück zuständigen Behörden oder • Gerichte und Justizbehörden es beantragen.
Kosten	Die Kosten für ein Verkehrswertgutachten setzen sich zusammen aus • einer Gebühr für das Verkehrswertgutachten, die vom Wert des Wertermittlungsobjekts abhängt und • den Auslagen für die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses. Bitte erfragen Sie die Kosten bei der Geschäftsstelle des zuständigen Gutachterausschusses.
Verfahrensablauf	• Zur Erstattung eines Verkehrswertgutachtens richten Sie bitte einen entsprechenden Antrag an die Geschäftsstelle des zuständigen Gutachterausschusses. • Zunächst erfolgt die Prüfung Ihrer

Modul	Sachverhalt
	Antragsberechtigung anhand der vorgelegten Unterlagen. • Zur Vorbereitung des Gutachtens wird das Wertermittlungsobjekt (Grundstück) durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle besichtigt, und die Unterlagen werden ausgewertet. • Der Gutachterausschuss besichtigt das Wertermittlungsobjekt und beschließt den Verkehrswert. • Das Gutachten wird fertiggestellt und an Sie versendet. • Abschließend wird der Kostenbescheid versendet.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt vom Wertermittlungsobjekt ab. Von der Antragstellung bis zum Versand des Gutachtens vergehen in der Regel mehrere Wochen. Bitte fragen Sie im Einzelfall bei der Geschäftsstelle des zuständigen Gutachterausschusses nach.
Frist	keine
weiterführende Informationen	Kontaktdaten der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Gutachterausschüsse erstellen auf Antrag Gutachten über den Verkehrswert (Marktwert) von Grundstücken • antragsberechtigt sind unter anderem Grundstückseigentümer, diesen gleichstehende Berechtigte sowie Inhaber anderer Rechte am Grundstück • Anträge auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens sind an die Geschäftsstelle des zuständigen Gutachterausschusses zu richten • Verkehrswertgutachten haben keine bindende Wirkung, soweit nichts Anderes bestimmt oder vereinbart ist • Verkehrswertgutachten sind kostenpflichtig
Ansprechpunkt	Ansprechpunkte sind die zuständigen Stellen
Zuständige Stelle	Gutachterausschüsse für Grundstückswerte

Modul	Sachverhalt
Formulare	• Formulare: keine • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: grundsätzlich ja
Ursprungsportal	